Leistungen für Bildung und Teilhabe

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe?	Wie erfolgt die Zahlung?
Mittagsverpflegung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren*, Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen bzw. in Tagespflege sind	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in der Schule / in der Tagesstätte / in der Tagespflege angeboten	Übernahme der tatsächlichen Kosten, Anrechnung eines Eigenanteils (derzeit von 1,- Euro pro Essen)	Antrag erforderlich; Abrechnung mit dem Leistungserbringer
Ausflüge und Klassenfahrten	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren*, Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	Übernahme der tatsächlichen Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Schule/ der Kindertageseinrichtung
Schulbedarf	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren*	Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule	100 Euro pro Schuljahr (70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres)	Antrag erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen des Jobcenters beziehen; direkte Auszahlung an den Antragsteller
Nachhilfeunterricht	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren*	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels erforderlich ist	Übernahme der angemessenen Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Nachhilfelehrkraft bzw. dem Nachhilfeinstitut
Schülerbeförderung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren*	Schülerbeförderung ist notwendig zum Besuch der nächstgelegenen Schule , die Kosten werden nicht von einem Dritten übernommen und es ist nicht zuzumuten, die Kosten aus dem Regelbedarf zu bestreiten	Übernahme der tatsächlichen Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit dem Leistungserbringer
Sport- und Kulturangebote	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	-Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit -Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) -Kulturelle Bildung (z.B. angeleitete Museumsbesuche -Teilnahme an Freizeiten (z.B. Theaterfreizeit, Pfadfinder)	10 Euro pro Monat	Antrag erforderlich Abrechnung mit den Leistungserbringerinnen und -erbringern (z.B. Vereine, Musikschule, Kreisjugendring)

* Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen **und keine Ausbildungsförderung** erhalten